



Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 56/0007/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	17.11.2020
		Verfasser:	
Bestellung einer Delegierten / eines Delegierten für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrats Nordrhein-Westfalen und einer Vertretung			
Ziele: Klimarelevanz keine			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
02.12.2020	Integrationsrat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

ohne

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz
/ die Klimafolgenanpassung**

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:	keine	<input checked="" type="checkbox"/>	positiv		negativ		nicht eindeutig	
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:	gering		mittel		groß		nicht ermittelbar	<input checked="" type="checkbox"/>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz	keine	<input checked="" type="checkbox"/>	positiv		negativ		nicht eindeutig	
------------------------------------	-------	-------------------------------------	---------	--	---------	--	-----------------	--

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährlich Einsparziels)
- mittel – 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel – 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> überwiegend (50-99%)	<input type="checkbox"/> teilweise (1-49%)	<input type="checkbox"/> nicht	<input type="checkbox"/> nicht bekannt
--------------------------------------	--	---	--------------------------------	--

Erläuterungen:

Die Bestellung der Delegierten und Ersatzdelegierten für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates richtet sich nach § 7 der Satzung des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen.

Nach Absatz 1 ist für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrats NRW ein(e) Delegierte(r) und ein(e) Ersatzdelegierte(r) zu benennen.

Die Delegierten und Ersatzdelegierten sind direkt gewählte Integrationsratsmitglieder oder in den Integrationsrat entsandte Ratsmitglieder. Stellvertretende Mitglieder des Integrationsrates können nicht als Delegierte für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates benannt werden.

Der Hauptausschuss tagt bis zu dreimal pro Jahr; erstmals in der neuen Wahlperiode am 06.02.2021.

Anlage/n:

- Anlage 1: § 7 der Satzung des Landesintegrationsrats Nordrheinwestfalen in der Fassung vom 10.11.2018

§ 7 – Hauptausschuss –

1. Der Hauptausschuss besteht aus

- je einem/einer vom jeweiligen Integrationsrat/Integrationsausschuss entsandten Vertreter/in.
- Die Mitglieder können jeweils eine/n Ersatzdelegierte/n benennen.
- Die Delegierten und Ersatzdelegierten sind direkt gewählte Integrationsratsmitglieder oder in den Integrationsrat entsandte Ratsmitglieder. Stellvertretende Mitglieder des Integrationsrates können nicht als Delegierte für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates benannt werden.
- dem Vorstand.

2. Auf Vorschlag des Vorstandes kann der Hauptausschuss bis zu fünf ständige Beratungspersonen hinzu wählen.

3. Der Hauptausschuss tagt bis zu dreimal pro Jahr. Die Einladung wird direkt an die Delegierten und die geschäftsführenden Stellen zur Kenntnis verschickt.

4. Zu den Aufgaben des Hauptausschusses gehören:

- die Beratung und der Beschluss über den vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplan,
- die Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder,
- die Beratung des Vorstandes zu allen die Geschäftsführung betreffenden Fragen,
- die Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
- die Benennung von Kandidaten/Kandidatinnen für die Vorstandswahlen aus mindestens vier Abstammungsländern unter Berücksichtigung von § 8 Abs. 2 dieser Satzung,
- die Beratung und Diskussion über Sachthemen, die an die Mitgliederversammlung oder an den Vorstand zur weiteren Erörterung weitergegeben werden können.

5. Der Hauptausschuss kann Fachausschüsse einsetzen, die jeweils von einem Vorstandsmitglied geleitet werden. Stimmberechtigt können den Fachausschüssen Vorstandsmitglieder, Hauptausschussmitglieder, Delegierte zur Mitgliederversammlung sowie sonstige Mitglieder aus den Integrationsräten/Integrationsausschüssen angehören. Zusätzlich können sach- und fachkundige Vertreter/innen von Verbänden, Behörden, Migrantenvereinigungen o. ä. hinzugezogen werden.

6. Der/die Vorsitzende des Landesintegrationsrates leitet die Sitzungen des Hauptausschusses. Über die Sitzung ist ein Protokoll zu fertigen. Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung.